

2821/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier, Stoisits Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr.2861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen Beziehungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Werden Sie bis spätestens 1. Jänner 1998 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz ausarbeiten und dem Nationalrat vorlegen?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Gemäß Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (vom 1. März 1980) verpflichteten sich die Vertragsstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Beratung durch den Ausschuß einen Bericht über die zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Weder 1991 noch 1995 wurden entsprechende Berichte vorgelegt. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt wird und spätestens bis Ende 1997 ein entsprechender Bericht den Vereinten Nationen und auch dem Nationalrat vorgelegt wird?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz beachtet und umgesetzt werden und insbesondere die volle Integration der Menschenrechte von Frauen in die Arbeit des gesamten Systems der UNO und die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Diskriminierung der Frau unterstützen?
6. Wenn ja, in welcher Form werden Sie das machen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich wieder Platz greift und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?
9. Wenn ja, in welcher Form?
10. Wenn nein, warum nicht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZudenFragen1und2:

Mit der Annahme der Deklaration der Weltfrauenkonferenz wurde diese politische Willenserklärung von den anwesenden Ministerinnen und Ministern beschlossen. Gleichzeitig wurde die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz angenommen, die in 361 Paragraphen Verbesserungen für Frauen in folgenden zwölf Schwerpunktbereichen vorschlägt: Frauen und Armut, Bildung und Berufsausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frauen, Menschenrechte der Frauen, Frauen und die Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen.

An der Umsetzung der Beschlüsse wird seit Abschluß der 4. Weltfrauenkonferenz gearbeitet.

Im Dezember 1995 wurden Frauen aus Afrika, den USA1 Norwegen, osteuropäischen Staaten und anderen Regionen nach Wien eingeladen, um über die konkrete Umsetzung der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz und eine mögliche internationale Zusammenarbeit zu beraten.

Im Anschluß an die Weltfrauenkonferenz wurde eine Studie mit Vorschlägen zu einer frauengerechteren österreichischen Entwicklungshilfe ausgearbeitet, deren Vorschläge ich nachhaltig unterstütze.

Weiters wurde eine Schriftenreihe herausgegeben, die sich mit frauenpolitischen Perspektiven nach der Weltfrauenkonferenz 1995 befaßt („Aktionsplattform“, „Beyond Beijing“, „Entwicklungszusammenarbeit“, „Frauenhandel“) und die die Weiterarbeit nach Peking dokumentieren und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen soll.

Zum Schwerpunktbereich „Gewalt gegen Frauen“ waren besonders wichtige Umsetzungsmaßnahmen in Österreich die Erlassung des Gesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl.Nr. 759/1996, in Kraft getreten mit 1. Mai 1997, und die Einrichtung von „Interventionsstellen gegen Gewalt“ in Wien und Graz. Weitere Informationsstellen sind für Innsbruck, Linz und Salzburg geplant. Beabsichtigt ist weiters der Aufbau von Opferschutzeinrichtungen für Opfer von Frauenhandel.

Auch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl Nr.762/1996, trägt den Forderungen der 4. Weltfrauenkonferenz in vielerlei Hinsicht Rechnung. Unter anderem wurde der § 104a („Ausbeuterische Schlepperei“) in das Strafgesetzbuch eingefügt, diese Bestimmung soll auch dem Schutzbedürfnis von Frauen auch vor nicht-sexueller Ausbeutung Rechnung tragen. Um eine möglichst schonende Befragung der Opfer von Sexualverbrechen zu gewährleisten, normiert das Gesetz bei Sexualverbrechen, daß einem Schöffengericht mindestens 1 Richter oder Schöffe und einem Geschworenengericht mindestens 2 Geschworene dem Geschlecht des Opfers angehören müssen.

Am 24. Juli 1997 verabschiedete der Ministerrat die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird. Wichtige Änderungen sind die Einräumung der Möglichkeit der Einrichtung von Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, die Einführung von Ersatz der Fahrt- und Aufenthaltskosten für Auskunftspersonen vor der Gleichbehandlungskommission und die Klarstellung, daß eine sexuelle Belästigung durch einen Dritten auch dann vorliegt, wenn dem Arbeitgeber keine schuldhaftige Unterlassung angemessener Abhilfe anzulasten ist.

Im Herbst 1996 wurde im Bundesministerium für Justiz eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe zur Gesamtrevision des Sexualstrafrechts eingesetzt.

Zur Ausarbeitung von Maßnahmen gegen Frauenhandel wurde beim Bundesministerium für Inneres eine interministerielle Projektgruppe „Frauenhandel“ eingerichtet.

Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere Aktivitäten im Schwerpunktbereich „Gewalt gegen Frauen“:

- Matinee „frauen RECHTE“ über strukturelle, häusliche und staatliche Gewalt gegen Frauen, dokumentiert anhand von Tatsachenberichten, Literatur und Musik, veranstaltet von der Bundesministerin im Volkstheater am 10. Dezember 1995;
- Informationsveranstaltung der Bundesministerin „Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“ am 27. September 1996 in Wien;
- Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“
- Seminare zum Thema „Gewalt an Frauen“ (Konzeption und Durchführung: Mag. Elfriede Fröschl/Dr. Sylvia Löw), als Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für mit Gewaltprävention bzw. -kompensation konfrontierten Berufsgruppen veranstaltet;

- Seminare zum Thema „Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Buben“ (Konzeption und Durchführung: Mag. Sonja Wohlatz/Margot Schert) als Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für mit Gewaltprävention bzw. -kompensation konfrontierte Berufsgruppen;
 - Studie „Sexuelle Gewalt. Knaben und Männer mit Behinderung als Opfer. Männer mit Behinderung als Täter“ (Elfriede Neubauer & Erika Pircher QEG; Endbericht: August 1997);
 - „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ (vorwiegend Jugendschutzzentren, Frauenhäuser, Jugendzentren und Seniorenverbände) zur Information und Beratung der mit dem Phänomen befaßten Berufsgruppen.
- Auch in den Schwerpunktbereichen „Frauen und Wirtschaft“, „Bildung und Berufsausbildung von Frauen“ und „Mädchen“ wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt:
- Studie „Atypische Beschäftigungsformen und politische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Fraueninteressen“ (Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien, o.Univ.-Prof. Dr. Emmerich Talos; Endbericht: Dezember 1997) über die nationale und internationale Entwicklung sowie über Regelungsmuster atypischer Beschäftigungsformen;
 - Studie „Konsequenzen zunehmender Arbeitszeitflexibilisierung aus der Sicht der Frauen“ (Interdisziplinäres Forschungszentrum für Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik - W.A.S.; Mag. Ruth FINDER; Endbericht: Juni 1997);
 - Studie „Beratungsstelle für Existenzgründerinnen“ (EURO DEFI Unternehmensberatungs GmbH; Endbericht: Dez.1996) über Aufbau und Einrichtung einer derartigen Beratungsstelle in Österreich unter Hinweis auf vergleichbare Einrichtungen im Ausland;

- Errichtung des Frauen-Business-Centers, eines Informations- und Beratungszentrums für Frauen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen wollen. Standorte: Wien (seit 1. April 1997), Graz (seit Mai 1997), weitere Regionalisierungen sind geplant;
 - Projekt „Frauen in die Technik“ (Projektgruppe F.I.T., AR Johanna Klostermann seit 1992): Informationsveranstaltungen der TU Graz1 um Mädchen für technische Studienrichtungen zu interessieren;
 - Projekt „Kompaktkurriculum. Vertiefung frauenspezifischer Beratung“ (Dr. Sabine Scheffler, Dr. Agnes Büchele) mit dem Ziel der Fortbildung von Frauen, der Stärkung ihrer Professionalität sowie der Förderung frauenspezifischer Inhalte in psychosozialen, medizinischen und allgemeinen sozialen Dienstleistungsbereichen;
 - Ausbau und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch Zurverfügungstellung von rund öS 600 Mill. aus dem Bundesbudget, in Zusammenarbeit mit dem BMF und dem BMUJF;
 - „Aktionstelefon“ (Verein „Sprungbrett“, seit 1989), eine Informations- und Beratungsstelle für Mädchen, die nicht-traditionelle Frauenberufe ergreifen wollen;
 - Informationsbroschüre der Bundesministerin „Mädchen können mehr“ Verein „Sprungbrett“; gemeinsam mit dem BMAGS, dem BMUK und dem AMS; Vorlage: Oktober 1997) über Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen mit Schwerpunktsetzung in nicht-traditionellen Frauenberufen;
 - ein Sonderprogramm für Wiedereinsteigerinnen wurde im Juli 1996 vom Arbeitmarktservice Österreich beschlossen.
- Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den "Aktionsplan 2000" des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der 99 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich von Schule und Erwachsenenbildung enthält, die bis zum Jahr 2000 umgesetzt werden sollen.

Weitere wichtige Aktivitäten in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen:

- Studie „Frauen im Heer im internationalen Vergleich“ (Mag. Waltraut Zimgast) über die Stellung von Frauen als Militärangehörige und deren berufliche Möglichkeiten, Erfahrungen und Probleme;
- Studie „Partnerschaftliche Gestaltung der Ehegemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz geplanten Änderung von § 91 ABGB“ (Univ.-Doz. Dr. Astrid Deixler-Hübner; Endbericht: Oktober 1997);
- Studie „Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage und Reformmodelle“ (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung; Endbericht Nov.1996) über Möglichkeiten und Modelle zur besseren finanziellen Absicherung von Frauen im Pensionsalter;
- Parlamentarische Enquete „Im Alter abgesichert leben können. Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Zahlen - Daten - Fakten“ vom 21. August 1996;
- Studie „Nebenjob Vater und Hausmann? Wie betriebliche Strukturen innerfamiliäres Engagement von Männern behindern“ (Institut für Konfliktforschung; Endbericht Dezember 1996) über die Vereinbarkeit von Strukturen der Arbeitswelt männlicher Beschäftigter mit ihren familiären Pflichten;
- Studie „Reaktionen von Männern in Organisationen auf Gleichstellungsinitiativen“ (Universität Freiburg; Endbericht: September 1998) zur Aufzeigung, inwieweit von Männern (mit)getragene Gleichstellungspolitik Gleichstellungsziele behindert bzw. fördert;
- Werbekampagne „Ganze Männer machen Halbe/Halbe“ vom Dezember 1996/Jänner 1997, mit der in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für eine stärkere Umverteilung der Versorgungsarbeit geweckt werden sollte;

- Informationsreihe „Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission“, eine jährliche Indexsammlung mit den wesentlichen Entscheidungen zu den Gleichbehandlungsgesetzen (ab Herbst 1997);
- „feminista“ Zeitung der Frauenministerin (Informationsblatt über die Arbeit und die Aktivitäten der Frauenministerin; Erstausgabe: Juni 1996);
- „kummer-Fax“-Postkarte der Bundesministerin, mit der ein neues Service der Frauenministerin einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden soll (Juni 1997);
- Internet-Homepage der Bundesministerin (ab Sommer/Herbst 1997) zur Präsentation des Ressorts und zur Information über Aufgaben, Publikationen, Veranstaltungen und sonstige Tätigkeiten der Bundesministerin;
- Einrichtung einer eigenen „Frausektion“, der Sektion VII - Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bundeskanzleramt mit 15. Mai 1997.

Darüber hinaus wurde von mir und meinen Mitarbeiterinnen der Österreichische Nationalbericht betreffend die Umsetzung der „Aktionsplattform“ der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking erstellt.

Dieser Bericht bietet die Grundlage dafür, feststellen zu können, welche weiteren Schritte zur vollständigen Umsetzung der Beschlüsse notwendig sind. Ich werde mich jedenfalls auch weiterhin für die Durchführung der dafür erforderlichen Maßnahmen einsetzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die entsprechenden Berichte gemäß Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau wurden bereits erstellt. Ich habe den Dritten und Vierten Bericht Österreichs an das Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen an das BMaA mit dem Ersuchen um Weiterleitung übermittelt.

Am 24. April 1997 wurde der Bericht an das Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen weitergeleitet.

Der Bericht ist auf Anfrage beim BMAA erhältlich.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Ich habe mich auch schon bisher für die Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz, insbesondere die volle Integration der Menschenrechte von Frauen in die Arbeit des gesamten Systems der UNO und die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen, eingesetzt. Diese Position wurde und wird auch in Zukunft international vertreten werden. Es werden, wenn immer es möglich ist, Vertreterinnen in die entsprechenden internationalen Gremien entsandt, um dort für die Umsetzung zu arbeiten.

Bezüglich des Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Diskriminierung der Frau arbeiteten meine Vertreterinnen im Rahmen der Vereinten Nationen (41. Sitzung der Commission on the Status of Women vom 10. bis 21. März 1997) in New York in der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Zusatzprotokolls zur Frauenkonvention

(CEDAW) mit. Es wird angestrebt, die Zielvorgaben der Pekinger Plattform, das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls im Jahr 2000, zu erreichen. Auch die EU bekannte sich in einem gemeinsamen Statement für die Generaldebatte zu diesem Ziel und bekräftigte die Unterstützung für die Verhandlungen.

Ich befürworte und unterstütze auch die konsequente Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in allen Bereichen und bei allen Aktivitäten des gesamten Systems der UNO als wesentlichen und konkreten Schritt in der Umsetzung der Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz. Der Wirtschafts- und Sozialrat als

wichtigstes Koordinations- und Überwachungsorgan der UNO zur Umsetzung der Weltkonferenzen der 90er Jahre beschäftigte sich Anfang Juli 1997 mit dieser Frage. Das Abschlusßdokument in Form von „Agreed Conclusions“ enthält konkrete Empfehlungen an die Einheiten des Systems der UNO.

In der nächsten Generalversammlung wird zu beobachten sein, welche Fortschritte in der Gender Mainstreaming Politik erzielt werden konnten und welche Hürden noch überwunden werden müssen.

ZudenFragen8bis10:

Die Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und die Förderung von Toleranz und Mitemenschlichkeit ist mir ein großes Anliegen.

Ein besonders wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang das Problem von Migrantinnen in Österreich, insbesondere im Hinblick auf das Problem des Frauenhandels.

In den Jahren 1995 und 1996 wurde im Auftrag meiner Amtsvorgängerin der Bericht „Frauenmigration - Spiegel einer ungerechten Welt“ verfaßt und im Mai 1996 im Rahmen einer Fachtagung mit österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten diskutiert (Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Verein LEFÖ - Lateinamerikanische exilierte Frauen in Österreich „Migrantinnen in der Sexindustrie. Rechtliche, gesundheitliche und psychosoziale Aspekte von Frauenmigration und Frauenhandel“ vom 9. Mai 1996 im Österreichischen Tabakmuseum). Der Bericht und die Dokumentation der Tagung wurden in einer Schriftenreihe publiziert („Frauenhandel“). Die Anregungen der Experten und Expertinnen zu weiterem politischen Handeln wurden aufgegriffen und der Verein LEFÖ, dessen Mitarbeiterinnen langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen haben, mit der Ausarbeitung eines Konzepts für die Errichtung eines Opferschutzzentrums, insbesondere zur Unterstützung von Frauen aus den osteuropäischen Ländern, beauftragt. Am 10.11.1. Juni 1996 wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres die EU-Konferenz zum Thema „Frauenhandel“ in Wien organisiert. Ende April 1997 nahm ich an der EU-Ministerkonferenz zur Annahme eines Aktionsplanes der EU zur Bekämpfung des internationalen Frauenhandels in Den Haag teil.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie „Fremdenfeindliche Straftäterinnen“ in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine Erhebung und Analyse soziodemographischer Merkmale rechtsextremer Straftäter und -täterinnen nach Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft, Bildung, beruflichem Status, sozialem Umfeld etc.

Die Studie soll als Grundlage für präventiv zu setzende Maßnahmen dienen. Auch in Hinkunft wird weiter auf die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern, die den Standpunkt der österreichischen Bundesregierung einbringen sollen, Bedacht genommen werden.